

Bekanntmachung

Wärmeplanungsgesetz – WPG

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 4 WPG

Der Stadtrat der Stadt Waldkraiburg hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 den vom Ingenieurbüro ecb, energie.concept.bayern GmbH & Co.KG, Traunsteiner Straße 11, 83093 Bad Endorf ausgearbeiteten kommunalen Wärmeplan beschlossen.
Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 4 WPG durchzuführen.

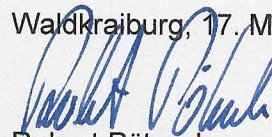
Der kommunale Wärmeplan kann im Zeitraum von

Mittwoch, den 18.03.2026 bis einschließlich 20.04.2026

unter dem Link [Stadt Waldkraiburg - innovativer Standort mit Zukunft](#) eingesehen werden.
Zusätzlich liegen die Unterlagen im **Rathaus, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg, Zimmer 312**, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, zum kommunalen Wärmeplan Stellungnahmen abzugeben.

Die kommunale Wärmeplanung stellt ein mögliches Zielszenario für eine nachhaltige Wärmetransformation dar. Sie kann aber keine Garantie für die Realisierung geben und stellt auch keine rechtlich bindende Ausbauplanung dar.

Waldkraiburg, 17. März 2026



Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister